



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband der Autovermieter Deutschlands e.V.

Aktuell seit 06.06.2023 15:05:02

Eingetragener Verein (e. V.)

Angaben teilweise verweigert

Registernummer:	R004631
Ersteintrag:	23.05.2022
Letzte Änderung:	06.06.2023
Jährliche Aktualisierung:	06.06.2023
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Bundesverband d. Autovermieter BAV / Anwaltshaus Hohenzollerndamm 123 14199 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493025898945 E-Mail-Adressen: mail@bav.de Webseiten: www.bav.de

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

1 bis 10.000 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

1 bis 10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Michael Brabec

Funktion: Geschäftsführer

Telefonnummer: +493025898945

E-Mail-Adressen:

michael.brabec@bav.de

2. Jens Erik Hilgerloh

Funktion: Präsident

Telefonnummer: +493025898945

E-Mail-Adressen:

mail@bav.de

3. Bernd Rehberg

Funktion: Vorstand

Telefonnummer: +493025898945

E-Mail-Adressen:

mail@bav.de

4. Christoph Muhr

Funktion: Vorstand

Telefonnummer: +493025898945

E-Mail-Adressen:

mail@bav.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (0)

Zahl der Mitglieder:

200 Mitglieder am 31.12.2022

Mitgliedschaften (1):

1. BDWi

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (22):

Energienetze; Erneuerbare Energien; Fossile Energien; Kriminalitätsbekämpfung; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Urheberrecht; Öffentliches Recht; Zivilrecht; Tourismus;

Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Straßenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik; Automobilwirtschaft; Handwerk; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Versicherungswesen; Wettbewerbsrecht

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben und in Auftrag gegeben

Beschreibung der Tätigkeit:

Kurz: Information über den Markt der Autovermietung und über Zusammenhänge im Bereich der Autovermietung zur Förderung der von der Politik gewollten Entscheidungen in Kenntnis der Folgen für die Branche.

Der Verband ist ein Zusammenschluss von Unternehmen der gewerblichen Autovermietung in der Bundesrepublik Deutschland und hat den Namen Bundesverband der Autovermieter Deutschlands e.V..

1. Der Verband führt keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Er erstrebt keine Gewinne. Jedoch ist er berechtigt, zur Unterstützung der wirtschaftlichen Belange seiner Mitglieder, eine gewerblich tätige Gesellschaft zu gründen oder sich an einer solchen zu beteiligen. Der Bundesverband ist parteipolitisch, gesellschaftspolitisch und konfessionell neutral.

2. Der Verband hat folgende Aufgaben und Ziele:

- a) die beruflichen, fachlichen, betriebswirtschaftlichen und ggf. sozialen Belange und Interessen seiner Mitglieder zu fördern und nach außen - insbesondere gegenüber Ämtern, Behörden, Verbänden und sonstigen Dritten - auf Landes- und Bundesebene zu vertreten;
- b) die gegenseitigen Berufserfahrungen seiner Mitglieder auszuwerten, die erforderlichen statistischen Unterlagen zu erstellen, den unmittelbaren Kontakt zu den gesetzgebenden Körperschaften und zuständigen Behörden aufzunehmen und durch Vorbereitung und Mitwirkung an Gesetzesentwürfen unmittelbaren Einfluss auf die Neugestaltung und Fortentwicklung der Gesetzgebung zu nehmen, soweit diese den Markt der Autovermietung an Selbstfahrer betrifft;
- c) die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs und aller schädlichen Einflüsse auf das Gewerbe der Autovermietung an Selbstfahrer. Der Verband ist berechtigt, im Rahmen seiner Satzung und unter Beachtung der Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen im Rahmen des Kartellrechts entsprechende Richtlinien zu erstellen;
- d) die Schaffung eines umfassenden und wirksamen Schutzes für die Mitgliedsunternehmen gegenüber betrügerischen, zahlungsunfähigen und zahlungsunwilligen Fahrzeugmietern;
- e) die Beratung und Information der Mitglieder in rechtlichen (soweit nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz zulässig), insbesondere arbeits- und wettbewerbsrechtlichen, sowie in allen wirtschaftlichen Belangen und sonstigen Fachfragen. Der Verband hat die Berechtigung, ggf. die Mitglieder insoweit zu vertreten.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro erhalten.

Schenkungen Dritter

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Schenkungen über 20.000 Euro erhalten.

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Angabe verweigert

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Nein